

Felde hätten. Zugleich bat er, den Storch zu erlegen. Dem Wunsche wurde willfahrt, und in seinem Kropfe fand sich ein faustgroßer Ballen von mehreren hundert Bienen, theilweise noch lebend. Der „heilige“ Storch ist eben mitunter doch sehr „unheilig“.

Bensheim i. Hessen, Febr. 1891.

Rainer Graf v. Geldern.

Notizen für die Vereinsmitglieder.

Die berühmte Vogelsammlung des Regierungssecrétaires Gätke in Helgoland ist nebst seinen Käfer-, Schmetterlings-, Algen- und Phanerogamen-Sammlungen seitens des Deutschen Reiches erworben worden. Dieser Erwerb und der Verbleib der werthvollen Sammlungen auf Helgoland ist, nach dem „Helgol. Wochenblatt“, in erster Linie dem Ornithologen Henry Seebohm in London zu verdanken. Er hatte die Vogelsammlung für eine große Summe bereits erstanden und sie dem Britischen Museum angeboten. Von der Verwaltung des Museums war das reiche Geschenk mit Freuden angenommen und für eine würdige Aufstellung der Sammlung allein die Summe von 10 000 Mk. bewilligt. Verkauf und Ueberführung der Sammlung nach England war schon im vorigen Frühjahr, als von dem deutsch-englischen Vertrage noch nicht verlautete, vorbereitet. Durch die Einverleibung Helgolands in das Deutsche Reich und die in Aussicht genommene Errichtung einer zoologischen Station auf der Insel hat sich dagegen die ganze Sachlage geändert. Dem kaiserlichen Commissar, Regierungsrath Dr. Kersch, ist es nunmehr gelungen, Herrn Seebohm zu bestimmen, im Interesse der Wissenschaft seine Ansprüche auf die Sammlung zu Gunsten des Deutschen Reiches aufzugeben. In der Sammlung sind Arten aus allen Ländern, von Alaska ostwärts bis Kamtschatka vertreten; als ein besonderes Juwel derselben gilt ein Exemplar der „Kopf's Möve“ (*Larus Rossii*), um deren Erwerb sich allein schon das Britische Museum vor Jahren bemüht hatte. Die Ueberführung der Sammlung aus dem Hause des Herrn Gätke in das Regierungsgebäude der Insel findet bereits statt. (Münch. N. N. 2c.)

Anzeigen.

Raubthierfallen.

Nach langen Versuchen ist es mir gelungen, Fallen herzustellen, welche größere Vorzüge besitzen, als die bis jetzt verwendeten. So z. B. war der Mechanismus, der das Zuklappen der Falle veranlaßt, so angebracht, daß schon ein zufälliges Anstoßen von Außen an den herausragenden Stift die Falle schließen konnte, noch ehe das Thier darin war.

Zweitens kann man bei meinen Fallen das darin befindliche Thier von Außen sehen, während das bei andern Fallen nicht der Fall war, und bleibt das Thier zunächst unverletzt.

Drittens ist die Falle aus gutem Kiefernholz und die Eisenarmatur vor den Einflüssen der Witterung geschützt, sowie das Holz gefirnißt.

Auf Wunsch sende ich Zeugnisse, welche mir verschiedene Behörden über die Brauchbarkeit meiner Fallen ausgestellt haben.

Der früher angegebene niedrige Preis mußte wegen einigen Verbesserungen an der Falle, wie Firnissen des Holzes und dergl. mehr, auf nachstehenden gesetzt werden.

Falle No. 1: Mk. 7,50

mit 1 Schutz von Kiefernholz gebaut (hauptsächlich für Katzen) und ist vor Nachahmung gesetzlich geschützt.

Falle No. 2: Mk. 10

mit 2 Schützen von hartem Holz, um das Zerlegen des Holzes zu erschweren und ist die Stelleinrichtung fungirend gebaut; für Katzen, Marder, Iltis, Wiesel, Ratten 2c. Die Falle ist niedriger als die mit Hebelconstruction und ist deshalb leichter in Hedenlöcher zu schieben.

Delitzsch (Prov. Sachsen).

N. Wolf, Mechaniker.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatsschrift](#)

Jahr/Year: 1891

Band/Volume: [16](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: [Notizen für die Vereinsmitglieder. 120](#)